



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C „Gatterweg“

In seiner Sitzung am 04.02.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C, 3. Änderung „Gatterweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Auf Antrag der Grundstückseigentümerin soll mit der vorliegenden Planung die Nachverdichtung im Innenbereich der Ortslage Kalterherberg erreicht werden. Mit der zu entwickelnden Fläche werden ca. 4 neue Baugrundstücke entstehen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **24.07.2020 bis zum 30.07.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, der Gestaltungssatzung und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom **07.08.2020 bis zum 07.09.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

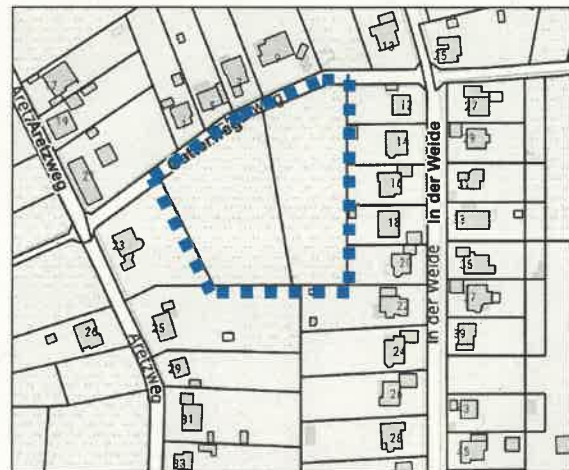
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Kartenunterlagen ersichtlich.



Monschau, den 22.07.2020


(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 24.07.2020	Bestätigung Aushang:
bis 07.09.2020	Bestätigung Abhang: